

II-1231 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

29.3.1968

528/A.B.

zu 531/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c r i n z i und Genossen,  
betreffend Minderheitenermittlungsgesetz.

--- --

I.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel und Genossen haben am 6.3.1968 unter Nr. 531/J folgende Anfrage betreffend Minderheitenermittlungsgesetz an mich gerichtet:

"1) Welche Bundesministerien und welche Beamten dieser Ministerien sowie der Kärntner Landesregierung sind an den von Ihnen genannten Beratungen über die weitere Durchführung des Artikels 7 des Österreichischen Staatsvertrages beteiligt?

2) Wie viele Beratungen und zu welchen Terminen haben in dieser Gelegenheit bisher stattgefunden?

3) Welches Ergebnis hatten die bisherigen Beratungen?

4) Über welche Fragen wurde noch kein Beratungsergebnis erzielt?

5) Wann ist mit dem Abschluß der Beratungen zu rechnen?"

II.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Da die Begründung der Anfrage auf mündliche Anfragen des Abgeordneten Dr. Scrinzi vom 12.10. 1966, vom 19.10.1967 und vom 1.2.1968 Bezug nimmt, gehe ich davon aus, daß die anfragenden Abgeordneten offenbar die in der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates im Bereiche der Verwaltung laufenden Beratungen meinen, die der Vorbereitung des Entwurfes eines Minderheiten-Verwaltungsamtssprachengesetzes dienen, jedoch an den Ergebnissen der zahlreichen Beratungen, die der seinerzeitigen Regierungsvorlage eines Minderheiten-Verwaltungsamtssprachengesetzes (264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, IX. GP.) offenbar nicht interessiert sind.

Die Richtigkeit dieser meiner Annahme vorausgesetzt, beantworte ich die einzelnen Fragen dieser Anfrage wie folgt:

Zu 1):

An den Beratungen sind die Bundesministerien für Unterricht und für Auswärtige Angelegenheiten sowie das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beteiligt.

Auf beamteter Ebene nahmen an den Beratungen teil:

Sektionschef Dr. Edwin Loebenstein und des Bundeskanzleramtes,  
Ministerialsekretär Dr. Josef Draxler

528/A.B.

- 2 -

zu 531/J

Gesandter Dr. Schlumberger

des Bundesministeriums für  
Auswärtige Angelegenheiten,

Ministerialrat Dr. Kövesi

des Bundesministeriums für  
Unterricht

Landesamtsdirektor Dr. Hauer und

des Amtes der Kärntner  
Landesregierung.

Lds.Oberregierungsrat Dr. Unkart

Zu 2):

Mündliche Aussprachen haben am Montag, den 11. Dezember 1967 stattgefunden, denen dann in den Monaten Jänner und Feber d.J. ein klarstellender Schriftwechsel zu einzelnen Punkten der Beratung gefolgt ist.

Zu 3) und 4):

In den Beratungen sind die Standpunkte der Bundesministerien und des Amtes der Kärntner Landesregierung entwickelt und begründet worden. Allerdings bestehen verschiedene Auffassungen über die Auslegung des Artikels 7 des Staatsvertrages, insbesondere darüber, ob diese Bestimmung unmittelbar anwendbar ist oder zu ihrer Anwendbarkeit innerstaatlicher gesetzlicher Maßnahmen bedarf. Unbeschadet dieser Frage bestehen über die materiell-rechtliche Gestaltung der Regelung dem Inhalte nach, der sich weitgehend an das Bundesgesetz vom 19.3.1959, BGBl.Nr. 102, zur Durchführung der die Amtssprache bei Gericht betreffenden Bestimmungen des Art. 7 § 3 des Staatsvertrages anlehnt, übereinstimmende Auffassungen. Dagegen ist die Frage, für welche Gebiete und nach welchen Gesichtspunkten der örtliche Geltungsbereich einer allfälligen gesetzlichen Regelung bestimmt werden soll, offen geblieben. Ebenso ist die Frage des Art. 7 § 3 letzter Satz des Staatsvertrages in den beamteten Gesprächen nicht geklärt worden.

Zu 5):

Die Beratungen auf beamteter Ebene sind nun vorerst abgeschlossen. Nun wird sich, soweit der Bund in Betracht kommt, die Bundesregierung mit dem Beratungsergebnis der beamteten Organe zu befassen haben. Ich nehme an, daß auch die Kärntner Landesregierung ein Gleiches tun wird, ohne allerdings den Entschließungen der Landesregierung vorzugreifen.

Den Beschlüssen der Bundesregierung über das weitere Vorgehen kann ich ebensowenig vorgreifen wie den Beschlüssen der Kärntner Landesregierung.

-.-.-.-.-